

# **Reglement über die jährlichen Entschädigungen für die Mitglieder der Verwaltungskommission der Städtischen Werke Schaffhausen (Entschädigungsreglement VK SH POWER)**

vom 1. Dezember 2020

---

*Der Stadtrat,*

gestützt auf Art. 21 der Verordnung über die Organisation und Geschäftsführung der Städtischen Werke Schaffhausen (Organisationsverordnung SH POWER)<sup>1</sup>,

*beschliesst:*

## **Art. 1 Grundsätze der Entschädigung**

<sup>1</sup> Die Mitglieder der Verwaltungskommission der Städtischen Werke (SH POWER) haben Anspruch auf eine Grundentschädigung sowie ein Sitzungsgeld.

<sup>2</sup> Die Geschäftsleitungsmitglieder haben keinen Anspruch auf Sitzungsgelder; die Personalvertreterin oder der Personalvertreter nur dann, wenn die Sitzungen ausserhalb der Arbeitszeit stattfinden.

<sup>3</sup> Die Entschädigung für die Sekretärin bzw. den Sekretär erfolgt nach Aufwand und wird von der Verwaltungskommission festgelegt.

<sup>4</sup> Die Entschädigungen an die Stadträte und Stadträtinnen werden gemäss der Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche

---

<sup>1</sup> RSS 7000.1

---

Vorsorge der Mitglieder des Stadtrates<sup>1</sup> in den Fonds «Nebeneinkünfte des Stadtrates» einbezahlt.

**Art. 2 Grundentschädigung, Zuschläge, Sitzungsgeld und Spesenpauschalen**

<sup>1</sup> Die Grundentschädigung für die Mitglieder der Verwaltungskommission beträgt pro Jahr:

pro Mitglied	Fr. 2'000
Zuschlag Präsident/in	Fr. 3'000
Zuschlag Vizepräsident/in	Fr. 1'000

Darin inbegriffen sind alle Dienstleistungen im üblichen Rahmen wie Besprechungen, Vorbereitung auf die VK-Sitzungen, Exkursionen, Teilnahme an Weihnachtsfeiern des Personals usw.

---

<sup>1</sup> RSS 121.1

<sup>2</sup> Das Sitzungsgeld für die Mitglieder der Verwaltungskommission beträgt pro Mitglied:

ganzer Tag	Fr. 1'000
halber Tag	Fr. 500

Zuschlag Sitzungsleitung 50 % vom Sitzungsgeld

<sup>3</sup> An die Spesen werden pro Jahr und Mitglied folgende Beiträge ausgerichtet:

Standard	Fr. 1'000
Maximum	Fr. 3'000

Spesenpauschale für auswärtige Mitglieder in begründeten Fällen

### **Art. 3 Weiterbildung**

Für die Mitglieder der Verwaltungskommission werden pro Mandatsperiode im Rahmen ihres Mandats maximal 4 Tage Weiterbildung mit einer Pauschale von Fr. 1'000 pro Tag vergütet. Die Weiterbildungen sind in Absprache mit dem Präsidium der Verwaltungskommission zu absolvieren. Die anfallenden Weiterbildungskosten werden vollumfänglich von den Städtischen Werken Schaffhausen SH POWER übernommen.

### **Art. 4 Inkrafttreten <sup>1</sup>**

Dieses Reglement tritt gleichzeitig mit der Organisationsverordnung am 1. Januar 2021 in Kraft.

---

#### **Fussnoten:**

- 1) Stadtratsbeschluss Nr. 765 vom 1. Dezember 2020